

Offenbach am Main, den 04.09.2025

Wahlausschreiben zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz

Gemäß § 3 der Konferenzordnung i. d. Fassung vom 17.10.2011 erlasse ich folgendes Wahlausschreiben: Die nach dem Hessischen Schulgesetz in der Fassung vom 30. Juni 2017 (GVBL Seite 150) für die neue Amtszeit, Schuljahr 2025/26 und Schuljahr 2026/2027 zu wählende Schulkonferenz wird an unserer Schule gemäß § 131 des Schulgesetzes 13 Mitglieder umfassen. Mitglieder der Schulkonferenz sind:

1. der/die Schulleiter/-in als Vorsitzende/-r,
2. zur Hälfte der Sitze Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte, d. h. 6 Personen
3. $\frac{1}{4}$ der Sitze Vertreter/innen der Personengruppe der Eltern, d. h. 3 Personen (sie werden vom Schulelternbeirat aus der Schulelternschaft) gewählt
4. $\frac{1}{4}$ der Sitze der Schülerinnen und Schüler, d. h. je 3 Personen (sie werden vom Schülerrat gewählt).

Dies bedeutet, dass an unserer Schule – ausgehend von der Mindestzahl – 6 Lehrkräfte, 3 Eltern und 3 Schüler/innen ab Jahrgangsstufe 8 als Mitglieder zu wählen sind.

Es besteht die Möglichkeit, in Zukunft die Anzahl der Mitglieder bis zur Höchstzahl von 25 an unserer Schule zu erhöhen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Gesamtkonferenz, der Schulelternbeirat und der Schülerrat durch getrennte Mehrheitsentscheidungen in den jeweiligen Gremien sich über die Erhöhung und über die konkrete Zahl der gewünschten Sitze einigen.

Gemäß Konferenzordnung ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind. Es können alle Mitglieder der Gesamtkonferenz nach § 34 Konferenzordnung und § 86, Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Schulgesetzes gewählt werden.

Es können nicht nur Mitglieder des Schulelternbeirates, sondern auch Eltern als Mitglieder der Schulkonferenz gewählt werden. Jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers kann gewählt werden.

Eltern, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirates sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung der Schulleiterin oder des Schulleiters. In der Bescheinigung für die Eltern ist der Schulbesuch des Kindes zu bestätigen.

Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die nicht Mitglieder des Schülerrats sind, wenn sie mindestens die Jahrgangsstufe 8 erreicht haben. Die Wählbarkeitsbescheinigungen sind von Bewerberinnen und Bewerbern um einen Sitz als Vertreterinnen oder Vertreter innerhalb von zehn Tagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Schulelternbeirates zu übersenden.

Diese Wählbarkeitsbescheinigung ist im Sekretariat oder auf Anfrage per Mail erhältlich.
(poststelle5138@schule.hessen.de)

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt. Die Wahl ist dann nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchzuführen, wenn jeweils ein Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz bzw. des Schulelternbeirates es für die jeweilige Personengruppe beantragt. Es ist also möglich, dass in den einzelnen Personengruppen unterschiedlich nach Mehrheitswahl bzw. Verhältniswahl gewählt wird.

Die Wahlen sind geheim.

Die Wahlen innerhalb der Gremien durch die Wahlversammlung müssen spätestens 4 Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, also bis zum 02.10.2023 abgeschlossen sein.

Dieses Wahlausschreiben wird bis zum Abschluss der Stimmabgabe an mehreren Stellen in der Schule ausgehängt. Den Schülerinnen und Schülern werden zur Weiterleitung an ihre Eltern am Tage des Erlasses dieses Wahlausschreibens Abdrucke ausgehändigt. Ferner erhalten die Mitglieder des Schulelternbeirates und die SV Abdrucke des Wahlausschreibens.

Wählt eine Personengruppe (Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler) keine Mitglieder in die Schulkonferenz, so verringert sich die Zahl der Mitglieder der Schulkonferenz um die dieser Personengruppe zustehenden Sitze.

Als Termin für die Wahlen werden festgesetzt:

25.09.2025	13.45 – 14.15 Uhr	Wahlversammlung des Kollegiums Gesamtkonferenz/Dienstversammlung
18.09.2025	11.25 – 12.55 Uhr	Wahlversammlung des Schülerrates (SR) (Kommunikationsraum)
01.10.2025	19.00 Uhr	Wahlversammlung des Schulelternbeirates (SEB) (Kommunikationsraum)

Alle Mitglieder werden hiermit zur Wahl eingeladen.

Die konstituierende Sitzung der neugewählten Schulkonferenz findet statt am **27.10.2025** um 18.00 Uhr im Kommunikationsraum.

Ursula Wachter-Bieri
Schulleiterin

Veröffentlicht durch: Aushang, Homepage, wöchentliche Mitteilung ans Kollegium, E-Mail und Briefpost an den SEB